



Bundesverband deutscher Banken e. V. | PF 040307 | 10062 Berlin

Frau Ministerialdirektorin
Dr. Eva Wimmer
Abteilungsleiterin VII
Abteilung Finanzmarktpolitik
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

per Mail: Eva.Wimmer@bmf.bund.de

Silvia Schütte
Director
Telefon: +49 30 1663-2190
silvia.schuette@bdb.de

Überarbeitung des makroprudanziellen Rahmenwerks

17. März 2025

hier: Integration des Reviews in die Überprüfung des gesamten bankaufsichtlichen Regelwerks

AZ DK: MaPP
AZ BdB: BA.02
Bearbeiter: Sü/SI

Die Deutsche Kreditwirtschaft spricht sich gegen einen eigenständigen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der makroprudanziellen Regelungen aus. Wir plädieren dafür, die Arbeiten in die anstehende umfassende Überprüfung des aufsichtlichen Rahmenwerks nach Artikel 518c CRR einzubetten.

Sehr geehrte Frau Dr. Wimmer,

wie wir hören, soll in Kürze die nächste Sitzung der Expertengruppe der EU-Kommission (EGBPI) zur Überprüfung des makroprudanziellen Rahmenwerks für Banken stattfinden. Nach unserem Eindruck werden aktuell lediglich punktuelle Änderungen in einzelnen makroprudanziellen Instrumenten erwogen, die teilweise strenger als die geltenden Anforderungen wären und das Kapitalpufferkonzept insgesamt noch komplexer machen würden. Dazu gehören insbesondere die Möglichkeit zur Anordnung einer positiven zyklusneutralen Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer sowie die Verankerung kreditnehmerbezogener Instrumente im europäischen Recht. Auch sollen im makroprudanziellen Regelwerk künftig klimabezogene Risiken abgedeckt werden.

Die Vorschläge sind weit entfernt von einer umfassenden ganzheitlichen Überprüfung des Rahmenwerks. Insbesondere sind sie nicht vereinbar mit dem Ziel der EU-Kommission, dass die Überarbeitung der makroprudanziellen Vorschriften im Ergebnis nicht zu systematisch höheren Kapitalanforderungen führen darf.

Federführer:
Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28 | 10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
<https://die-dk.de/>

Lobbyregister-Nr. R001459
EU-Transparenzregister-Nr. 52646912360-95

Auch widersprechen sie den Bestrebungen, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Institute und damit deren Leistungsfähigkeit zu stärken.

Im Rahmen des EU-Bankenpakets hat der Gesetzgeber der EU-Kommission in Artikel 518c CRR den Auftrag erteilt, den gesamten Regulierungsrahmen bis Ende 2028 zu evaluieren. Dieser Auftrag bietet die Chance für eine Neuausrichtung der gesamten Regulierung hin zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Komplexitätsabbau.

Nach unserer Auffassung muss das makroprudanzielle Rahmenwerk zwingend Bestandteil dieser Gesamtüberprüfung sein. Eine vorgezogene und isolierte Betrachtung der makroprudanziellen Anforderungen halten wir nicht für zielführend. Vielmehr ist ein umfassender Ansatz erforderlich, um das Zusammenspiel zwischen mikro- und makroprudanziellen sowie abwicklungsbezogenen Anforderungen angemessen zu erfassen.

Die aktuellen Diskussionen über einzelne makroprudanzielle Instrumente lassen jedoch diese ganzheitliche Perspektive vermissen. Wir bitten Sie daher nachdrücklich, sich dafür einzusetzen, dass die Arbeiten zum makroprudanziellen Review in die anstehende umfassende Überprüfung des gesamten aufsichtlichen Rahmenwerks integriert werden. Diese Gesamtüberprüfung sollte so bald wie möglich in Angriff genommen werden. Auf einen eigenständigen Legislativvorschlag zur Überarbeitung des makroprudanziellen Rahmenwerks sollte mithin verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
für Die Deutsche Kreditwirtschaft
Bundesverband deutscher Banken


Dr. Hilmar Zettler
Mitglied der Geschäftsleitung


Michaela Zattler
Leiterin Bankenaufsicht und Bilanzierung